

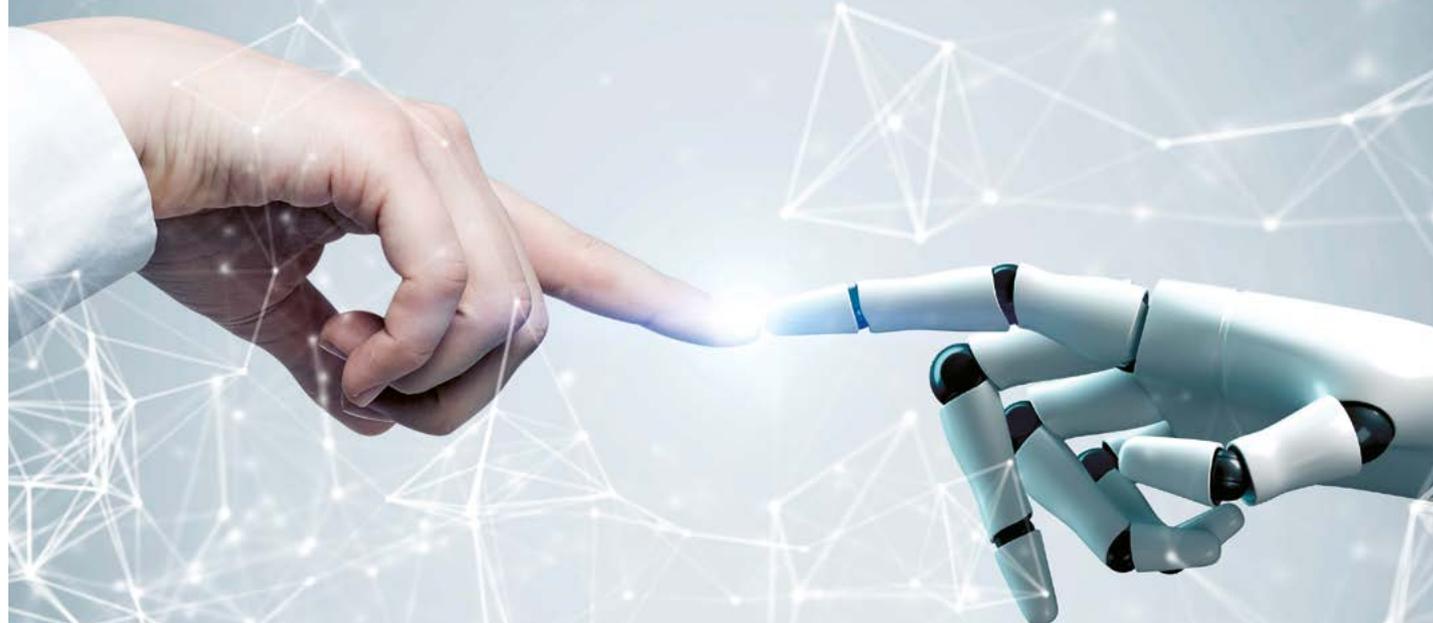


# *Evangelische Verantwortung*

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 3+4/2019

**Den technologischen Wandel  
funktionsfähig und gerecht gestalten**  
Dr. Michael Franz > 6

**Auf dem Weg zu einer Ethik für  
die Künstliche Intelligenz**  
Friedhelm Wachs > 10



## *Konsequenzen der digitalen Revolution?*

PSt Thomas Rachel MdB > 3



# Liebe Leserin, lieber Leser,

die Große Koalition hat sich nun – nach langem und zähem Ringen – auf einen Kompromiss zum Streit um §219a („**Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche**“) geeinigt und die entsprechende Gesetzesnovelle ist vom Deutschen Bundestag mittlerweile mehrheitlich verabschiedet worden. Es ist am Ende ein vernünftiger und ein die zum Teil sehr heftig geführten Debatten befriedender Kompromiss. Die Union hat sich damit durchgesetzt, dass das Werbeverbot für Abtreibungen erhalten bleibt. Und das ist gut so! Denn von einer Streichung des Werbeverbots wäre ein fatales Signal sowohl für den Schutz des ungeborenen Lebens als auch für den Beratungsauftrag an den betroffenen Frauen in extremer, existentieller Notlage ausgegangen. Es wäre zu einer massiven Gefährdung der Gesamtkonstruktion des Schutzkonzeptes gekommen, die in den vergangenen Jahrzehnten in dieser Frage für gesellschaftlichen Frieden gesorgt hat.

Zwar konnte von Anfang an von Seiten der Befürworter einer Abschaffung des §219a nicht wirklich plausibel und überzeugend vermittelt werden, inwiefern es bei den über 100 000 offiziell gemeldeten Abtreibungen pro Jahr in Deutschland einen Mangel an hinreichender „Information“ geben sollte. Denn schließlich ist es gerade das Konzept der Beratungspflicht, das dafür sorgt, dass alle notwendigen Fragen und Probleme eben genau im persönlichen, ergebnisoffenen Gespräch erörtert werden sollen. Dennoch ist mit diesem Kompromiss nun denen, die womöglich über die Abschaffung des Werbeverbotes im Grunde genommen eigentlich den gesamten Paragraphen 218 kippen wollten, ein klarer Riegel vorgeschoben.

Zusammen mit der **Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)**, die sich hier von Beginn der Diskussion an in vorbildlicher Weise und mit einer klaren Positionierung diesem Thema gewidmet hatte (vgl. den Beitrag vom Parlamentarischen Fachgespräch der EKD vom 31. Januar 2018 in unserem Magazin „Evangelische Verantwortung“ Heft Nr. 3+4/2018, S. 5+6), können auch wir als EAK die folgenden Ausführungen voll und ganz unterschreiben: „Die EKD begrüßt nachdrücklich, dass eine Streichung von §219a StGB nicht vorgesehen ist. Das Aufrechterhalten des Verbots werbender Handlungen bleibt somit ein wichtiger Baustein im Schutzkonzept für das ungeborene Leben. (...) Die – nicht zuletzt auch im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes – unerlässliche Funktion der Beratung darf durch die Art und Weise der öffentlichen Information nicht marginalisiert werden.“<sup>1</sup>

Völlig unverständlich und unverantwortlich ist aber das Verhalten sämtlicher Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag: Während aus den Reihen der AfD in der zurückliegenden Plenardebatte der wahrheitswidrige und kirchenpolemische Vorwurf vom „dröhnenden Schweigen der Amtskirchen“ erhoben wurde, wollen nun **Bündnis90/Grüne, Linkspartei** und die hier federführende **FDP** allen Ernstes eine gemeinsame **Klage**

**gegen diese Gesetzesreform beim Bundesverfassungsgericht** anstreben. Die völlig absurde Begründung hierfür: „Die negative Stimmung gegenüber Ärzten, die eine Abtreibung vornähmen, und schwangere Frauen, die einen Abbruch erwägen, werde damit weiter geschürt.“<sup>2</sup>

Der Streit um die jüngste Gesetzesnovelle zeigt aber auch: Letztlich gibt es in der SPD eine sehr große Gruppe für eine vollständige Abschaffung des §219 a. Zusammen mit FDP, Grünen und Linkspartei könnte daraus eine künftige Gefährdung des gesamten bewährten Schutzkonzeptes des bestehenden Schwangerschaftskompromisses erwachsen.

Die Frauenärztin **Kristina Hänel** twitterte übrigens: „Die Einführung des §219a 1933 diene der Verfolgung von Ärzt\*innen, die heimliche Schwangerschaftsabbrüche machten. Gleichzeitig wurden Homosexuelle und Prostituierte in Lager gebracht. Gemeinsames Merkmal: gelebte Sexualität. Sexualität bedeutet Freiheit.“<sup>3</sup> Es ist geschmacklos, wenn sie nicht davor zurückschreckt, unsere heutige rechtsstaatliche Regelung auf Basis des Grundgesetzes – mit seiner untrennbaren Bindung an Freiheit, Demokratie, Rechtsstaat, Menschenwürde und Grundwerte – in Verbindung mit den abscheulichen Nazi-Verbrechen zu bringen. Da fehlen einem die Worte. Und die Bündnis90/Grünen nahestehende **Heinrich-Böll-Stiftung** hat Frau Hänel (sowie zwei weiteren Abtreibungsärztinnen) am 1. März für „ihre beharrliche Verteidigung des Informationsrechtes von Frauen“ mit dem 10.000 Euro dotierten „**Anne-Klein-Frauenpreis**“ geehrt und ausgezeichnet.

Dies zeigt einmal mehr, dass die Spaltung der Gesellschaft durch **Populismus** nicht nur eine **Gefahr von rechter, sondern ebenso auch von linker Seite** ist. Im Gegensatz zur einseitigen Bewerbung von Abtreibungen im Namen völlig verzerrter und auch rechtswidriger Freiheitsbegriffe kann allein die unabhängige Konfliktberatung auch in Zukunft vollumfänglich den notwendigen Aufklärungs- und Informationsbedarf, die ethischen und rechtlichen Standards sowie die volle Entscheidungsfreiheit der betroffenen Frauen sichern. Dafür werden wir uns als Christdemokraten und Christliche Soziale auch in Zukunft einsetzen.

Gottes Segen

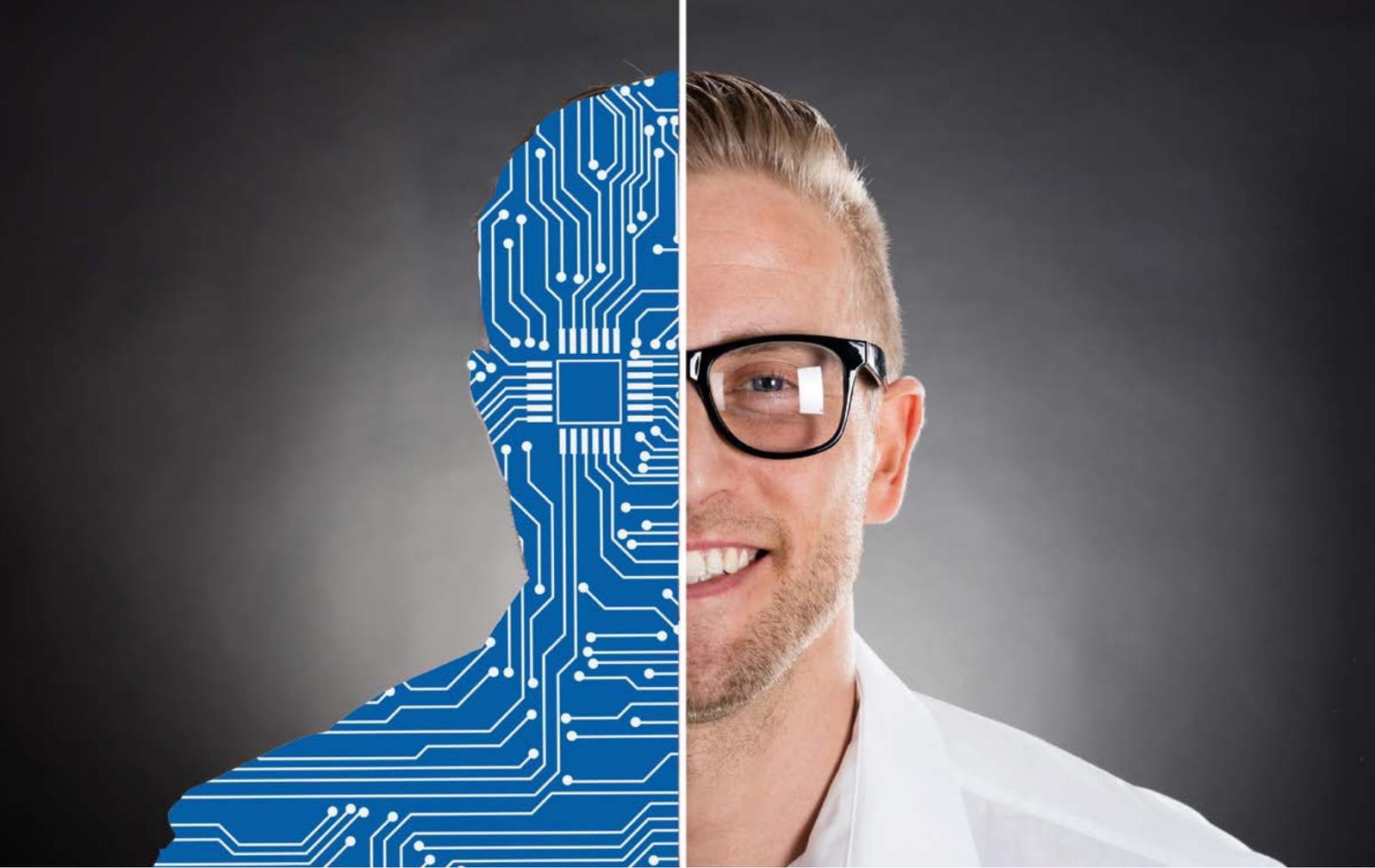
Ihr

**Thomas Rachel** *MdB* Bundesvorsitzender  
des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

<sup>1</sup> Stellungnahme der EKD zum Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch vom 31. Januar 2019

<sup>2</sup> F.A.Z. vom 2. März 2019, S. 4.

<sup>3</sup> Twitter-Nachricht von Kristina Hänel vom 28. März 2018



# Welche bildungspolitischen Konsequenzen hat die digitale Revolution?

*PSt Thomas Rachel MdB*

Die digitale Revolution wird oft als disruptiv beschrieben, so auch in Papieren evangelischer Akteure. Digitalisierung wird oft mit „Geschwindigkeit“ und „Verwerfungen“ assoziiert. Das Bild der Zukunft wird überwiegend als unsicher, unbeständig, komplex und uneindeutig wahrgenommen und beschrieben. Wenn man diese vier Merkmale als prägend für die Veränderungen der Welt ansieht, kann man daraus tatsächlich ein ziemlich bedrohliches Szenario entwickeln.

Als Christ kann man die zugrundeliegenden Entwicklungen aber auch sehen und akzeptieren, dann den Blick heben, Positives sehen und auf die positiven Aspekte hinarbeiten:

- Veränderung schafft nicht nur Unsicherheit. Wo Veränderung der Normalzustand ist, haben junge Menschen gerade in einer alternden Gesellschaft viel Raum für Kreativität, Phantasie und Mut zur Neuerung;
- Wo die Vorhersagbarkeit sinkt, nehmen Routinen ab, die ja oft als langweilig empfunden werden. Stattdessen entsteht Raum für ein neues Herangehen, auch an scheinbar immer gleiche Vorgänge und Entwicklungen;
- Wo die Komplexität des eigenen Tuns bekannt ist, wo ein Bewusstsein dafür entsteht, dass alles mit allem

- zusammenhängt, wird Achtsamkeit sich selbst, dem Mitgeschöpf und der Umwelt gegenüber selbstverständlicher;
- Wo Fakten nicht mehr unhinterfragt für sich allein stehen, sondern im Kontext eingeordnet und gewichtet werden müssen, wird der kritische Umgang mit ihnen und mit ihren Quellen zur Grundfertigkeit. Mündigkeit und Verantwortlichkeit werden immer wichtiger.

Ob junge Menschen all das können, hängt von dem ab, was sie lernen. Die dafür notwendigen kreativen, sozialen, lebens- und umsetzungspraktischen Kompetenzen für das Zeitalter der Vernetzung und Kollaboration bilden sie auch in den Schulen aus. Natürlich ist die Familie der erste Ort, an dem dies geschieht, aber er ist nicht der einzige. Und dort, wo Familien aus unterschiedlichen Gründen damit überfordert sind, sind Schulen umso wichtiger.

Wie wichtig z.B. das Hinterfragen von Quellen und Fakten ist, sehen wir an den aktuellen Debatten, gerade auch anlässlich der heutigen Zwischen-Wahlen in den USA. Ende Oktober schrieb der Spiegel: „Das Internet ist kaputt“. Damit zitierte der Autor einen der Mitbegründer von Twitter und zog Parallelen zwischen

den Internetpionieren und den ersten Sozialisten. Zugespißt verglich er den aktuellen Zustand des Internets mit dem Stalinismus.

Dieses Schreckensbild der vernetzten Welt untermalte der Autor dann mit den Beschreibungen, wie die chinesische Staatsführung die Kontroll- und Überwachungsfunktionen des Internets schon längst benutzt, um zu lenken und zu bestrafen.

Für den Gebrauch der digitalen Kommunikation stellte der Autor dem zentral gelenkten Ansatz des „chinesischen Staatskapitalismus“ dann nur eine Alternative gegenüber: die unregulierte digitale Marktwirtschaft des Silicon Valley mit ihrem „Winner takes all“-Neoliberalismus.

„Die politische Verantwortung liegt darin, den Menschen die Mündigkeit zu ermöglichen, das Internet sowohl in freiheitlicher Weise zu nutzen als auch es unseren Werten entsprechend mitzugestalten.“

Ich bin mir sehr sicher, dass Sie mir zustimmen, dass wir weder das eine noch das andere wollen. Es reicht aber nicht aus, gesellschaftlich oder politisch

gegen diese beiden Szenarien zu sein. Die politische und gesellschaftliche Verantwortung liegt darin, den Menschen in diesem Land die Mündigkeit zu ermöglichen und zu erhalten, „das Internet“ sowohl in freiheitlicher Weise zu nutzen als auch unseren Werten entsprechend mitzugestalten. Und das fängt bei der kritischen digitalen Bildung in der Schule an.

Alle Debatten, ob Lernen und Schule zukünftig mit oder ohne Digitales stattfinden soll, gehen am Kern vorbei.

Wer digitale Technik, digitale Kommunikation und digitale Wissensaneignung aus der Schule heraushalten will, stellt sich gegen das Leben im 21. Jahrhundert. Er würde digitale Analphabeten erschaffen, die der Entwicklung der Welt hilflos ausgeliefert wären.

Gute Bildungspolitik ist weder kulturpessimistisch noch technikeuphorisch. Sie befähigt zur wertegebundenen Gestaltung der Wirklichkeit, zu Aktivität und Veränderung.

Seit ich mich mit digitaler Bildung befasse, kenne ich den teilweise heftigen und emotionalen Gegenwind. Lassen Sie mich einige wenige Aspekte ansprechen: Skeptiker unterstellen, dass digitale Medien das Lernen zum Spiel machen und es damit ruinieren, weil sie die notwendige Anstrengung leugnen und aus Schule, Betrieb oder Hochschule verbannen. Das ist meiner Erfahrung nach falsch. Denn das Lernen bleibt auch mit digitalen Medien eine Herausforderung, bleibt Vergnügen und Anstrengung zugleich. Es kann aber für jedes einzelne Kind, jeden einzelnen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen passender, fordernder und fördernder gestaltet werden. Und so kann es Türen öffnen zu eigenen Fähigkeiten und Potenzialen.

Manche Kritiker entwerfen düstere Szenarien, dass digitale Medien Kinder und Jugendliche süchtig machen und von wichtigen Lebenserfahrungen abhalten. Auch das ist meiner Erfahrung und Überzeugung nach falsch. Gerade die Schule kann im Gebrauch von digitalen Medien im Schulalltag auch lehren, wo etwas besser ohne Tablet geht. Wo sonst sollen Kinder und vor allem Jugendliche erkennen, was tatsächlich fest verankert „ins eigene Gehirn gehört“ und was tatsächlich „schnell mal nachgeschaut werden kann“? Und das ist keine überflüssige Frage. Diese Unterscheidung wird angesichts des exponentiell wachsenden menschlichen Wissens eine der zentralen Zukunftskompetenzen sein!

Und natürlich ist das „Digitale Klassenzimmer“ keins ohne Lehrerin oder Lehrer. Beziehung bleibt fundamental für gute Bildung. Und sie bleibt in den Schulen des 21. Jahrhunderts bestehen, analog und persönlich. Das digitale Klassenzimmer kann sich aber auch weiten. Es kann sich stundenweise öffnen für ein langfristig erkranktes Kind, das per Video-Stream teilnehmen kann.

Oder es kann zu einem bestimmten Aspekt die Tierklinik, die Kläranlage oder die Schadstoffmessstelle direkt in den Klassenraum holen.

Es geht um das Lernen für eine Welt mit digitalen Netzwerken, nicht nur von einer solchen Welt. Und Bildung handelt weiterhin von Werten, um den richtigen und eigenen Weg finden zu können. Und auf die sollten wir uns auch bei der Debatte über Zukunftskompetenzen und Digitalisierung besinnen.

Wenn wir über den Einsatz von digitalen Medien diskutieren, fehlt uns heute oft noch das gesicherte Wissen. Die empirische Bildungsforschung beginnt gerade, sich im großen Umfang mit diesen Fragen zu befassen. Allerdings wird auch sie, wie viele Bereiche der sozialwissenschaftlichen Forschung, zu einem gewissen Grad immer auf Annahmen beruhen, weil es niemals die „identische Kontrollgruppe“ wie in den Naturwissenschaften gibt, an der jemand etwas anderes „ausprobiert“ hat. Menschliches Leben ist einmalig und gibt es nur einmal, wir sollten uns der Verantwortung gerade im Bildungsbereich daher immer bewusst sein.

Daher meine Bitte in der Diskussion: Das Digitale ist kein „Allheilmittel“. Niemand sollte mit Bildern um sich werfen, in denen der Kreidestaub nur so staubt und alle und alles alt und nach „Kreidezeit“ aussehen lässt. Auch mit der Kreidetafel war und ist guter Unterricht möglich. Und auch das Erklären digitaler Prozesse funktioniert mit Bleistift und Papier.

Genauso sollte der vermeintliche Waldorfindergarten im Silicon Valley nicht zum Beleg gemacht werden, wie ungesund und abhängig machend die Nutzungsoberflächen der Digitalwelt sind. Ein Waldkindergarten kann auch ein „Haus der kleinen Forscher“ sein, die kindliche Neugierde erhalten und direkt in das Studium der Bionik führen.

Digitale Medien sind Hilfsmittel zum Lehren und Lernen, digitale Anwendungen erfordern neue Alltagskompetenzen. Wer Digitales in der Schule oder im Ausbildungsprozess oder an der Hochschule anwendet, muss aber immer begründen, was der pädagogische Wert ist. Was die Digitalisierung an unseren Schulen zum einen braucht und zum anderen gleichzeitig anstößt, ist der Kulturwandel. Nicht mehr frontal und gleichzeitig, sondern viel mehr gegenseitig und nach individuellem Bedarf. Dieser Kulturwandel kann bekanntlich nicht „von oben“ kommen. Die neue Kultur ist nicht in dem Moment im Raum, in dem das W-LAN funktioniert. Der Kulturwandel muss sich entwickeln können, er muss vor Ort entstehen. „Von oben“ braucht er den Raum, sich zu entfalten, die Unterstützung, sich zielgerichtet und mit Erfolgskontrolle weiterzuentwickeln. Dazu legen wir mit dem DigitalPakt Schule die Grundlagen.

Und damit bin ich beim DigitalPakt Schule, den Ministerin Karliczek mit den Kultusministerinnen und -ministern der Länder derzeit verhandelt.

Sie kennen den Stand: Im Mai dieses Jahres hat die Bundesregierung die Änderung des Art. 104c GG auf den Weg gebracht, damit der Bund die Investitionen in Bildungsinfrastruktur in Zukunft nicht nur in finanzschwachen, sondern in allen Kommunen durch Finanzhilfe unterstützen kann. Die Länder ringen noch mit sich, was genau sie wollen, aber wir sind auf einem guten Weg. Ich bin zuversichtlich, dass ab Anfang 2019 das Geld an die Schulen fließen wird. Außer am DigitalPakt arbeiten wir mit den Ländern am Nationalen Bildungsrat und gemeinsam mit dem Familienministerium am Konzept der Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler.

Denn die digitale Revolution beschränkt sich nicht auf Instrumente: Es geht um mehr als um „Whiteboard statt Kreidetafel“ oder „Tablet statt Übungsblatt“. Bund und Länder schaffen gemeinsam in der Bildungspolitik die Voraussetzungen dafür, dass alle jungen Menschen die gleichen guten Auswahl-

möglichkeiten für ihre Zukunft haben. Da geht es auch um Qualität und auch um die Lernzeit.

Gleichzeitig tragen wir mit dem DigitalPakt Schule auch zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland bei. Denn er wird in jeder Kommune die infrastrukturellen Voraussetzungen schaffen, damit das Lernen für die digitale Welt durchdacht und umfassend umgesetzt werden kann. Die pädagogischen Schritte dahin hat die Kultusministerkonferenz im Dezember 2016 beschlossen.

„Bildung“ und Kompetenzbildung betrifft nicht nur Schule, sondern wird immer alltäglicher, ein Berufsleben lang. Wir alle erleben in unseren Berufen seit der Jahrtausendwende ganz rasant, dass die Arbeitswelt immer stärker auch zur Lernwelt wird. „Ausgelernt“ gibt es nicht mehr.

Als Erwerbstätige erleben Eltern also an sich selbst, dass das Erlernte und auch die Kompetenzen aus Schule, Ausbildung und Hochschule nicht ausreichen, sondern dass sie selbst täglich weiterlernen, sich immer weiterentwickeln müssen. Die meisten von uns haben in ihrer Schulzeit im regulären Unterricht selten Computer gesehen, noch seltener einen benutzt. Trotzdem benutzen wir ihn nun täglich selbst, für immer neue Bereiche und in immer neuen oder aktualisierten Anwendungen.

Dementsprechend wollen wir, dass unsere Kinder das selbstverständlich schon in der Schule lernen. Nach Lesen, Schreiben, Rechnen kommt eine vierte Kulturtechnik dazu: die „digital literacy“.

„Die Filterblase ist das Gegenteil einer Streitkultur. Sie ist eine Ignoranz-Un-Kultur, eine sich selbst bespiegelnde Einsamkeit.“

hineingeben wollen, selbstbestimmt, verantwortlich und zielgerichtet umgehen können.

Egal, ob man Bildung gerade auch mit Blick auf Ausbildung und Berufsbefähigung betrachtet oder eher mit Blick auf den Zusammenhalt in der Gesellschaft und die Standhaftigkeit einer Demokratie: Die „4 Ks“ sind zentrale Zukunftskompetenzen:

- Kommunikation,
- Kollaboration,
- Kreativität,
- kritisches Denken.

Und in diesem Kreis hier muss ich nicht weiter ausführen, dass die Wertebildung erst das kritische Denken ermöglicht.

Einen weiteren Punkt, der hier zum Allgemeinwissen gehört, möchte ich trotzdem noch einmal hinzufügen, weil er sich aus all diesen Kompetenzen speist, aber eine entscheidende Voraussetzung für die demokratische Zukunft ist: Um miteinander gut in die Zukunft zu kommen, brauchen wir als Leitkultur eine gute Streitkultur. Und hier hat uns die digitale Revolution eine neue Herausforderung beschert. Die Filterblase. Diese „Bubble“ ist ein unwirtlicher Lebensraum. Denn die „Bubble“ ist eine Illusion, ein Wunschtraum, eine Selbstbeschränkung. Sie ist kein Leben in Fülle, kein Zugehen auf die und den Nächsten. Die Filterblase ist das Gegenteil einer Streitkultur. Sie ist eine Ignoranz-Un-Kultur, eine sich selbst bespiegelnde Einsamkeit.

Die Herausforderung an Kirche lautet daher, sich auch in der digitalen Welt erkennbar und erreichbar zu machen. Die eigenen Argumente in die Auseinandersetzung zu geben. Die anderen Argumente zu hinterfragen. Aber wir sollten auch die Chance der digitalen Medien nutzen, aus unserer „Offline-Filterblase Kirche“ herauszukommen.

Und nur mit guter digitaler Bildung geben wir jungen Menschen das Werkzeug, sich in beiden Welten gut zu bewegen. Bildung ist aber nicht nur Schule, die Digitalisierung spielt sich in der Arbeitswelt schon lange ab. Entsprechend entstehen hier längst neue Herausforderungen: Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer hat dazu eine These aufgestellt: „Die Digitalisierung und ihre Geschwindigkeit zwingt Unternehmen und Individuen zu permanenter Bildung und lebenslangem Lernen, um die dynamische Veränderung gestalten zu können.“ Dem stimme ich sofort zu. Und diese These samt Konsequenzen ängstigt mich auch nicht. Denn Neugierde und der Wille zum Lernen sind dem Menschen ja als Grundausstattung mitgegeben, angeboren. Digitalisierung bedeutet unter diesem Blickwinkel, dass das lebenslange Lernen eine noch viel größere Bedeutung als schon bisher bekommt.

Auch als Bundesregierung sehen wir das und wollen es zukünftig auch strukturell stärker unterstützen. Mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, dass mehr Menschen sich weiterbilden. Hier haben wir alle im Blick, aber am stärksten sicherlich diejenigen Menschen, die bisher am wenigsten an Weiterbildungsangeboten teilnehmen: die im fünften Lebensjahrzehnt, die ohne Berufs- oder Hochschulabschluss, Frauen in der Familienphase und andere Teilzeitbeschäftigte.

In der üblichen Arbeitsteilung übernimmt dabei das Arbeitsministerium den Bereich der Bundesagentur, während das Bildungsministerium sowohl die Möglichkeiten der Aufstiegsförderung ausweiten als auch das BAföG reformieren wird.

Gemeinsam kommt es uns darauf an, dass auch Menschen über 30 sich weiterbilden, ob berufsbegleitend oder ganz auf das Lernen konzentriert. Alle sollen sich zum einen den Anforderungen der digitalisierten Wirtschaft gewachsen fühlen können und zum anderen persönliche Weiterentwicklung wagen können, mag sie auch zu einem anderen als dem bisher ausgeübten oder angestrebten Beruf führen.

Denn an der Bildungsrepublik arbeitet das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die gesamte Bundesregierung mit vereinten Kräften: Vom „Gute-Kita-Gesetz“ aus dem Familienministerium über die Weiterbildungsförderung des Arbeitsministeriums bis zu unseren Aktivitäten im BMBF: Vom DigitalPakt Schule über den Ausbau der Ganztagsbetreuung, die Neuauflagen von Hochschulpakt 2020 und Qualitätspakt Lehre bis zur nächsten Runde der Qualitätsoffensive Lehrerbildung und der Reform des BAföG, dem Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Bildung und einem Programm wie „Kultur macht stark“.

Denn eines sollten wir bei der Diskussion um zukunftsnotwendige Kompetenzen nicht vergessen: Das staatliche Bildungssystem ist vor allem dazu da, jedem den Weg zu den eigenen Potenzialen zu ermöglichen. Jedem Kind, Jugendlichen und jungen wie älteren Erwachsenen das Selbstvertrauen zu geben, sich etwas zuzutrauen und neugierig zu bleiben, im Beruf und privat hinzuzulernen, allein oder in einer Gruppe zu Neuem aufzubrechen. Und wenn die Welt sich dank Digitalisierung schneller verändert, dann schafft diese auch die Möglichkeit, sich schneller mit zu entwickeln. Als Staat und als Gesellschaft müssen wir die Bedingungen schaffen, dass niemand zurückbleibt.

*Leicht überarbeitetes Impulsreferat von PSt Thomas Rachel MdB zur EKD-Veranstaltung „Welche bildungspolitischen Konsequenzen hat die digitale Revolution?“ vom 6.11.2018, Französische Friedrichstadtkirche zu Berlin*



# *Den technologischen Wandel funktionsfähig und gerecht gestalten*

*Dr. Michael Franz*

„Digitalisierung“ – das ist ein Prozess, der immer mehr Lebensbereiche erfasst. Begreifbar wird die Digitalisierung im wörtlichen Sinne insbesondere durch das Smartphone. Smartphones gibt es noch nicht lange. Das iPhone stand dem flächendeckenden Konsum erst 2007 zur Verfügung. Die Digitalisierung wird in ihrer Wirkung mit der Einführung des Buchdrucks vor 500 Jahren auf eine Ebene gestellt und spricht göttliche Sphären an. In der Debatte zur Gestaltung des technologischen Wandels, der durch die Digitalisierung bewirkt wird, werden mehr Fragen gestellt als Antworten gegeben. Es zeichnet sich aber ab, dass es die eine Antwort nicht geben wird.

## **1. Die Vorstellungen von Gott und die Möglichkeiten der Technik**

„Die Netztechnik speist eine Vision biblischen Ausmaßes: Es wird der Tag kommen, an dem sich über Glasfaserkabel und Übersetzungssoftware die Menschheit vernetzen, verständigen und ins beinahe Göttliche erweitern kann. Gott zugeschriebene Eigenschaften wie Allwissenheit und Allgegenwart werden globalen

Suchmaschinen wie Google zugerechnet. Gott, der die innersten Geheimnisse kennt, wird abgelöst durch Abhörtechnologien, die in die intimsten Räume eindringen. Diese völlig neuen, faszinierenden Lebensräume erfordern, theologisch durchdrungen zu werden, denn es ist auch eine Frage der Religion, wie Menschen sich in der Welt verorten“, so der Klappentext zum Buch „Digitale Theologie. GOTT und Medienrevolution der Gegenwart“ der evangelischen Theologin Johanna Haberer, die an der Theologischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg lehrt und forscht.

Yuval Noah Harari nimmt in seinem „Homo Deus“ das Spannungsverhältnis zwischen der Wahrnehmung von Gott und dem technologischen Fortschritt insgesamt in den Blick<sup>1</sup>: In antiken Agrargesellschaften interessierten sich viele Religionen nicht für metaphysische Fragen und auch nicht für das Leben nach dem Tod, sondern richteten ihr Augenmerk auf das ganz profane Problem, wie man die landwirtschaftliche Produktion sichert und steigert. Deshalb, so Harari, verspricht der Gott des Alten Testaments auch nie irgendwelche Belohnungen oder Bestrafungen im Jenseits. Er verweist auf einen eindrucksvollen Abschnitt

im 5. Buch Mose, der in der Lutherbibel<sup>2</sup> die Überschrift „Erinnerung an Gottes Wohltaten“ trägt: „Werdet ihr nun auf meine Gebote hören, die ich euch heute gebiete, dass ihr den HERRN, euren Gott, liebt und ihm dient von ganzem Herzen und von ganzer Seele, so will ich eurem Lande Regen geben zu seiner Zeit, Frühregen und Spätregen, dass du einsammelst dein Getreide, deinen Wein und dein Öl, und will deinem Vieh Gras geben auf deinem Feld, dass du isst und satt wirst. Hütet euch aber, dass sich euer Herz nicht betören lasse, dass ihr abfallt und dient anderen Göttern und betet sie an, sodass der Zorn des HERRN entbrenne über euch und schließe den Himmel zu, sodass kein Regen kommt und die Erde ihr Gewächs nicht gibt und ihr bald ausgetilgt werdet aus dem guten Land, das euch der HERR gegeben hat“ (Dtn 10, 12–17). Wissenschaftler, so Harari, können das heute viel besser. Er verweist auf Kunstdünger, Insektizide und gentechnisch veränderte Pflanzen. Und der ausgedörrte Staat Israel muss heute keine Angst mehr haben, dass irgendein wütender Gott dem Himmel Einhalt gebietet und jeglichen Regen verhindert – denn die Israelis haben vor Kurzem am Ufer des Mittelmeers eine riesige Entsalzungsanlage gebaut, sodass sie all ihr Trinkwasser nun aus dem Meer beziehen: „In nicht allzu ferner Zukunft könnten wir Übermenschen erschaffen, welche die antiken Götter nicht in ihren Instrumenten, sondern in ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten übertreffen. Falls und sobald wir dahin kommen, wird Göttlichkeit freilich so banal werden wie der Cyberspace – ein Wunder unter vielen, das uns als ganz selbstverständlich gilt“<sup>3</sup>.

## 1.1 Reformation und Buchdruck

Zurück zur „Digitalen Theologie“ von Haberer. Zugang findet sie durch einen Rückblick auf die Reformation (im Folgenden nach<sup>4</sup>): Vor der Reformation lebten die Menschen in einer allmächtigen Kirche, ohne ihre Geheimsprache und ihre Denkweise zu verstehen. Es war undenkbar, sich dieser allgegenwärtigen Kirche auf einem selbst bestimmten Wege zu entziehen. Begriffe wie „Gesellschaft“ oder „Öffentlichkeit“ waren noch nicht geboren“ (S. 38).

Als Martin Luther seine 95 Thesen im Jahre 1517 publizierte, um einen Disput über den Ablasshandel der Kirche in Gang zu setzen, traf er eine brennende Frage seiner Zeit: Wie bekomme ich einen gnädigen Gott? Nach seiner Lehre ist die Barmherzigkeit Gottes voraussetzungslos und im Kontext der Ablassbriefe „umsonst“ (S. 40).

Lehrbuchhaft ist die Reduktion von Komplexität durch die Botschaft der Reformation: Während die römisch-katholische Kirche bei Disputationen in den Kategorien der Scholastiker argumentierte, brachte Martin Luther seine Botschaft in einem hierarchiefreien Satz auf den Punkt: Der Mensch erlangt das Heil bei Gott allein durch Glaube, allein durch Gnade, allein durch die Schrift, allein durch Christus“ (S. 47).

Die Lehre Martin Luthers hätte sich ohne die Innovation des Buchdruckes nicht so schnell, wenn überhaupt, durchsetzen können. Bestrebungen der Altgläubigen nach einer Zensur seiner Texte waren ziemlich erfolglos. Viele Fürsten wollten die Zensur nicht ausführen. Und wenn sie die Zensur wollten, dann scheiterte dies sehr häufig an den kleinen Rechtsräumen der zahlreichen Territorien im deutschsprachigen Raum (S. 66ff).

## 1.2 Möglichkeiten der Digitalisierung und verantwortliche Gestaltung

Haberer ordnet die elektronische Innovation ein: „Die neue digitale Welt, dieses globale Netzwerk von und für Menschen, ist

eine pfingstliche Idee. Sie ist geboren aus dem jüdisch-christlichen Abendland und der westlichen Kultur, die die Idee einer Gemeinschaft von Gleichen feiert, der hierarchiefreien Diskurskultur, die in der Reformation ihren Anfang nahm, dem Individualismus, der das aufgeklärte Ich als autonom, selbstbestimmt und vernünftig beschreibt, und dem zukunftsfrohen Pragmatismus der säkularisierten protestantischen Kultur Nordamerikas“ (S. 117).

Haberer berichtet über die Befürchtungen mit Blick auf diese neue digitale Welt: Der Mensch werde durch die neue Technik überflüssig gemacht. Der Mensch verliere unter dem dominanten und dem manipulativen Einfluss der neuen Technik die Neugier, die Originalität und die Fähigkeit neu und quer zu denken.

„Dabei werden so gut wie alle moralischen Regeln verletzt, die der moderne Rechtsstaat seinen Bürgern garantiert.“

Eine Verflachung des Denkens sei die Folge, so die Befürchtung (S. 144f).

Der Preis für die neue digitale Welt ist nach der Einschätzung von Haberer hoch: „Wenn man dem Google-CEO Eric Schmidt

folgen will, dann ist der Preis der privaten Daten nur ein sehr geringer Gegenwert beim Tausch gegen all die Annehmlichkeiten, die der Zugang zur digitalen Welt dem Kunden eröffnet. Dabei werden so gut wie alle moralischen Regeln verletzt, die der moderne Rechtsstaat seinen Bürgern garantiert“ (S. 152).

Das Résumé von Haberer: „So wie die Erfindung des Buchdrucks in Verbindung mit dem reformatorischen Befreiungsgedanken der Partizipation aller am Streit über das Heil im Himmel und das Wohl auf Erden eine neue Weltordnung forderte, so müssen wir Christen und Bürger auch für diesen neuen Lebensraum neue verbindliche und geschützte Verhaltensregeln aufstellen“ (S. 190).

## 2. Herausforderungen der Digitalisierung für die Gestaltung unser Wirtschafts- und Sozialordnung

Haberer betont die Pflicht für „Christen und Bürger auch für diesen neuen Lebensraum neue verbindliche und geschützte Verhaltensregeln aufzustellen“<sup>5</sup>. Welchen Beitrag können wir leisten? Die Digitalisierung erfasst alle Lebensbereiche. In diesem Beitrag konzentriere ich mich auf die die Wirtschafts- und Sozialordnung. Hierbei sollte es nicht der Ansatzpunkt sein, wie neue Wirklichkeiten in altes Recht („Preisbindung für E-Books“, „Ladenöffnungszeiten für Online-Shops“) gezwängt werden können<sup>6</sup>, sondern wie ein Rechtsrahmen aussieht, der zum einen mögliche Fehlentwicklungen und unerwünschte Nebenwirkungen der Digitalisierung verhindert und der zum anderen die neuen Chancen nutzt, „damit die Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft auch unter veränderten Bedingungen den Rahmen für unsere Art zu leben, zu arbeiten und zu wirtschaften bildet“<sup>7</sup>.

### 2.1 Schutz der informationellen Selbstbestimmung

Europa ist hier weiter als die USA. In einem Gespräch mit dem HANDELSBLATT sagte der Harvard-Professor Michael Sandel: „Die USA sollten ein ähnlich striktes Datenschutzrecht wie die EU schaffen“, schlägt Sandel vor und meint damit die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die zum 25. Mai 2018 in Kraft trat. Damit würden die persönlichen Daten der Nutzer besser geschützt. Die Erfolgsaussichten einer solchen Initiative in den USA sieht Sandel indes skeptisch<sup>8</sup>. Die DSGVO verwirklicht viele Wünsche, die im Zusammenhang mit Digitalisierung angesprochen wurden, und kennt auch das oft geforderte Recht auf

## » Datenschutz wird zum Luxusgut. Im Zweifel entschieden sich die User für den billigeren Weg. «

neues politisches Engagement“ vom 22. November 2018 wird im Abschnitt „Die Chancen der europäischen Datenwirtschaft maximieren“ festgestellt, dass die DSGVO „eine wesentliche Voraussetzung zur Gewährleistung des Vertrauens in den Binnenmarkt für personenbezogene Daten“ sei<sup>10</sup>. Um das Handeln von wirtschaftlichen Akteuren im Binnenmarkt zu gestalten, ist die DSGVO ein gutes Instrument, darin ist der Kommission zuzustimmen. Umgekehrt sollten bei einer Fortwicklung des europäischen Datenschutzrechtes Handlungen, die außerhalb des Binnenmarktes stattfinden (z. B. von politischen Parteien oder von Amateursportvereinen), von der Anwendung der DSGVO ausgenommen werden.

### 2.2 Beschränkung der wirtschaftlichen Macht

Der Tausch „Annehmlichkeiten wie Navigationsleistungen oder Verfügbarkeit über Informationen gegen die Preisgabe von persönlichen Daten, die zur unmittelbaren Konsumentenansprache genutzt werden“, ist das Geschäftsmodell von Google. Dies war bislang dem Wettbewerbsrecht nicht zugänglich. Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wurde dies geändert: „Der Annahme eines Marktes steht nicht entgegen, dass eine Leistung unentgeltlich erbracht wird“, heißt es jetzt im GWB<sup>11</sup>. In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es: „Insbesondere in der digitalen Wirtschaft können Daten und der Zugang zu Datenquellen eine erhebliche Bedeutung für die Marktstellung von Unternehmen haben“<sup>12</sup>.

Aus Anlass der Vernehmung von Mark Zuckerberg im Saal 216 im Hart Senate Office Building 2018 wurden drei Optionen durchgespielt, wie die Übermacht und der Missbrauch von Datensammlern und Netzwerknern wie Facebook entgegengetreten werden kann [im Folgenden nach<sup>13</sup>]: Mehr Transparenz: Danach sollen die Algorithmen gegenüber den Behörden offengelegt werden. Aber: Problem ist, ob die Behörden dies durchschauen können.

Geld statt Daten: Das Modell einer kostenpflichtigen Mitgliedschaft hatte Zuckerberg selber ins Spiel gebracht. Facebook kann weiter genutzt werden mit Datenschutz gegen Geld. Aber: Datenschutz, so der Einwand, wird zum Luxusgut. Im Zweifel entschieden sich die User für den billigeren Weg.

Mehr Wettbewerb: Die Probleme bei Facebook gibt es deshalb, weil Facebook ein Monopol über die Daten seiner Nutzer hat. In Deutschland haben deshalb Politiker wie Robert Habeck eine Entflechtung von Facebook gefordert. Aber: Experten warnen jedoch davor: „Man sollte aufpassen, dass es jetzt nicht zu regulatorischen Schnellschüssen kommt“, mahnte Monopolkommissionschef Achim Wambach im Gespräch mit dem HANDELSBLATT: „Eine Zerschlagung des Unternehmens, wie es derzeit diskutiert wird, ist nicht sinnvoll. Dem Nutzer würde das nichts nützen, denn die Größe des Netzwerkes ist ja gerade sein Charme.“

### 2.3 Impulse für Binnenmarkt der Europäischen Union

In der Unterrichtung durch die Europäische Kommission „Der Binnenmarkt in einer Welt im Wandel – Ein wertvoller Aktivposten braucht neues politisches Engagement“ vom 22. November

Vergessen<sup>9</sup>. In der Unterrichtung durch die Europäische Kommission „Der Binnenmarkt in einer Welt im Wandel – Ein wertvoller Aktivposten braucht

2018 wird im Abschnitt „Vom klassischen Ladentisch bis zur digitalen Wirtschaft“ betont, dass digitale Technologien inzwischen unverzichtbarer Bestandteil des Binnenmarktes sind, „und zwar in einem solchen Ausmaß, dass die Unterscheidung zwischen dem herkömmlichen über stationäre Verkaufsstellen funktionierenden Binnenmarkt und dem ‚digitalen‘ Binnenmarkt obsolet geworden ist“<sup>14</sup>. Nach ihrer Einschätzung errichteten die Mitgliedstaaten Hindernisse, die den grenzüberschreitenden Handel erschweren. Im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt hat die Kommission eine Reihe von Initiativen vorgeschlagen, um die größten Hindernisse für den elektronischen Handel zu beseitigen. Einige dieser Initiativen sind bereits angenommen worden, so die zum Geoblocking, zu grenzüberschreitenden Paketzustellendiensten, zur Mehrwertsteuer auf elektronischen Handel und zur Zusammenarbeit für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze. Die Geoblocking-Verordnung, die ab dem 3. Dezember 2018 gilt, verbietet diskriminierende Praktiken aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung<sup>15</sup>.

### 2.4 Die Arbeitswelt

Geht uns die Arbeit aus? Roboter können manche Produkte besser herstellen, als dies durch handwerkliche Leistung möglich ist. Das Wissen des Apothekers um die Medikamente und ihre Zusammenwirkung wird durch Computerprogramme weitgehend ersetzt. Diese Fragestellung ist ein Evergreen bei Innovationen, die die Arbeitswelt erfassen. In der Vergangenheit haben alle Schübe in der Technologie nicht dazu geführt, dass die Arbeit ausging: Die optimistische These sieht die Chancen und verspricht, dass es nach der Durchführung aller Anpassungsprozesse allen „unter dem Strich“ besser gehen werde.

Die pessimistische These verweist auf die Anpassungsprobleme und stellt sie in den Vordergrund. Philippe Lorenz stellt in seiner Debattenübersicht über die „Digitalisierung im deutschen Arbeitsmarkt“ fest, dass der technologische Wandel zu rapiden Innovationszyklen und zu einer geringeren Halbwertszeit des Wissens führt. Neu an den aktuellen technologischen Entwicklungen ist, dass selbst Hochqualifizierte sich nicht mehr

» Dem Satz, nach dem der Mensch nicht beliebig über die Natur, auch nicht über die Natur des Menschen, verfügen dürfe, steht der Satz gegenüber, dass das, was möglich ist, auch gemacht wird. «

auf einmal erworbene Qualifikationen verlasen können: „Qualifikationen sind Grundvoraussetzungen für Teilhabe am Arbeitsmarkt. Sie schützt aber nicht notwendigerweise vor Verdängung“<sup>16</sup>. Er sieht es als Aufgabe der Betriebspartner und der Bundesagentur für Arbeit an, hier Wege für ständige

Weiterqualifizierung zu finden. Die Antwort auf die Frage „Geht uns die Arbeit aus?“ ist eine Tatfrage und keine Prinzipienfrage.

### 3. Ausblick

Die Digitalisierung, auch verbunden mit neuen Möglichkeiten der Medizin und anderen Wissenschaften, scheint an göttliche Sphären zu führen. Dem Satz, nach dem der Mensch als Teil der Schöpfung nicht beliebig über die Natur, auch nicht über die Natur des Menschen, verfügen dürfe, steht der Satz gegenüber, dass das, was möglich ist, auch gemacht wird. Walter Eucken, einer der Begründer des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft, nimmt in seinen „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“ einen Blick

auf die Herausforderungen angesichts des technologischen Wandels zu seiner Zeit Mitte des 20. Jahrhunderts für die Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung: „Die Industrialisierung hat die alten Formen, die übrigens auch weitgehend unzureichend waren, gesprengt. Und neue Formen sind noch nicht gefunden. Wir stehen auch auch hier vor dem zentralen Problem der Formbildung. Die Aufgabe bleibt immer die gleiche: die Herstellung einer funktionsfähigen und gerechten Ordnung“<sup>17</sup>. Dies gilt auch bei der Digitalisierung.

- (1) HARARI, Yuval Noah, „Homo Deus. Eine Geschichte von Morgen“, 1. Auflage in C. H. Beck Paperback, München 2018, S. 80f
- (2) Die Bibel. Nach Martin Luthers Übersetzung (Lutherbibel), revidiert 2017, hrsg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart 2017
- (3) HARARI, Yuval Noah, „Homo Deus. Eine Geschichte von Morgen“, 1. Auflage in C. H. Beck Paperback, München 2018, S. 81
- (4) HABERER, Johanna, „Digitale Theologie. GOTT und die Medienrevolution der Gegenwart“, München 2015
- (5) HABERER, Johanna, „Digitale Theologie. GOTT und die Medienrevolution der Gegenwart“, München 2015, S. 190
- (6) HAUCAP, Justus; HEIMESHOF, Ulrich, „Ordnungspolitik in der digitalen Welt“, hrsg. vom Düsseldorfer Institut für Wettbewerbsökonomie, Düsseldorf 2017, S. 1
- (7) Beschluss des 30. Parteitag der CDU Deutschlands vom 26. Februar 2018 in Berlin: „Unser Auftrag: Soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert erneuern, stärken und zukunftsfest gestalten“
- (8) RIECKE, Torsten, „Die dunkle Seite der Macht“, in: HANDELSBLATT Nr. 71 vom 12. April 2018, S. 7
- (9) Erwägungsgrund 66 in Verbindung mit Artikel 17 – Recht auf Löschung; in: Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO), Amtsblatt der Europäischen Union, 4. Mai 2016, L 119/1

- (10) Unterrichtung durch die Europäische Kommission, „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der Binnenmarkt in einer Welt im Wandel – Ein wertvoller Aktivposten braucht neues politisches Engagement“, 22. November 2018, COM(2018) 772 final, S. 15
- (11) § 18 Absatz 2a (neu) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) – Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 33, ausgegeben zu Bonn am 8. Juni 2017, S. 1416
- (12) Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung, Drucksache des Deutschen Bundestages, 18/10207 vom 7. November 2016, S. 39
- (13) HEIDE, Dana; STEGER, Johannes, „Neue Grenzen für Netzwerke. Der Datenskandal führt nicht nur für Facebook zu einer Zeitenwende. Politiker wollen sich nicht mehr länger auf die Versprechen der Datensammler verlassen. Wo jetzt Regulierung diskutiert wird“, in: HANDELSBLATT Nr. 71 vom 12. April 2018, S. 6f
- (14) Unterrichtung durch die Europäische Kommission, „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der Binnenmarkt in einer Welt im Wandel – Ein wertvoller Aktivposten braucht neues politisches Engagement“, 22. November 2018, COM(2018) 772 final, S. 13
- (15) ebenda, S. 14
- (16) LORENZ, Philippe, „Digitalisierung im deutschen Arbeitsmarkt. Eine Debattenübersicht“, in: Digitale Gesellschaft. Gestaltungsräume, hrsg. von Norbert Arnold und Thomas Köhler, Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin/St. Augustin 2018, S. 84f
- (17) EUCKEN, Walter, „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“, hrsg. von Edith Eucken und K. Paul Hensel, 6. durchges. Auflage. Tübingen 1990, S. 166



*Dr. rer. pol. Michael Franz*

ist Beisitzer im Bundesvorstand des EAK, Ministerialrat in der saarländischen Landesverwaltung und Synodalbeauftragter für Diakonie des Evangelischen Kirchenkreises Saar-West.

## Vorankündigung

### „Zusammenhalt stärken und Gemeinschaft schützen – Verantwortliche Politik in Zeiten von Populismus und Demokratieverdrossenheit“

# 52. EAK-Bundestagung

*Mittwoch, 19. Juni 2019, 14.15–18.00 Uhr, Deutsches-Fußball-Museum, Dortmund*

**Andacht und Eröffnung durch den EAK-Bundesvorsitzenden PSt Thomas Rachel MdB**

**Theologisches Nachmittagsgespräch:**

**Bundesminister a.D. Dr. Thomas de Maizière MdB,**

**Staatssekretärin Serap Güler, Landesbischof Prof. Dr. Martin Hein (Kurhessen-Waldeck)**

**Hauptvortrag:**

**Bundestagspräsident a.D. Prof. Dr. Norbert Lammert**

**Ab 20.30 Uhr EAK-Kirchentagsempfang:**

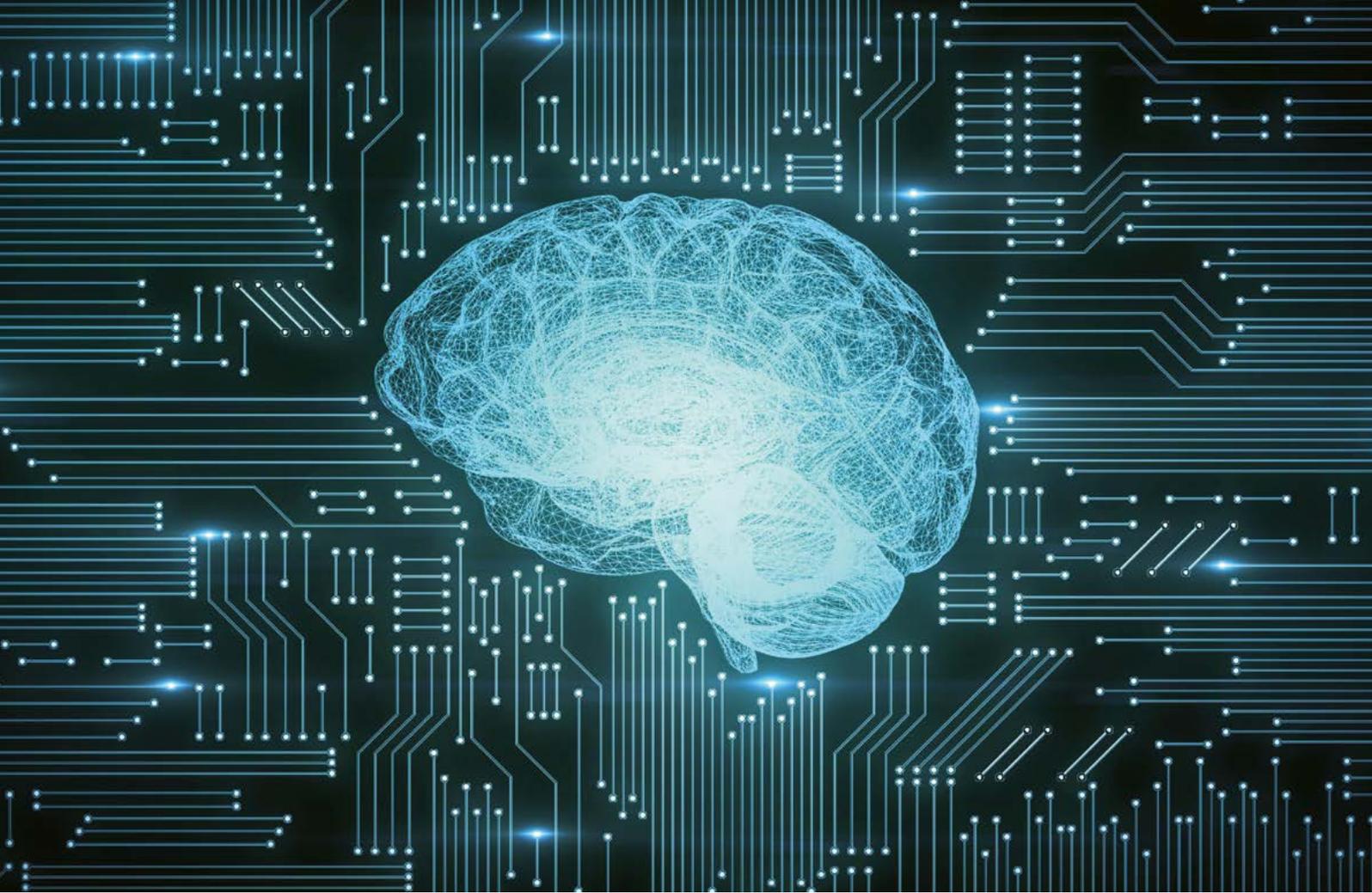
**CDU-Parteivorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer,**

**Kirchentagspräsident Hans Leyendecker,**

**EKD-Ratsvorsitzender Bischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm,**

**Ministerpräsident Armin Laschet MdB**

**Einladung folgt im nächsten Heft**



# Die Suche nach dem Kompass

Auf dem Weg zu einer Ethik für die Künstliche Intelligenz

*Friedhelm Wachs*

**Z**u Beginn meines Beitrages möchte ich vier Punkte benennen, die in der aktuellen Debatte um eine Ethik für Künstliche Intelligenz nicht berücksichtigt werden und die doch die Grundlage für eine gelingende Implementierung von Regeln bilden. Sie sind ein Beispiel dafür, dass wir die Innovation und ihre Auswirkungen unterschätzen und uns zwar mit den ethischen Fragestellungen für Künstliche Intelligenz beschäftigen, aber leider nur innerhalb unseres sehr begrenzten eigenen Horizontes unter Ausschluss der globalen Entwicklung. Bildlich gesprochen: Auf dem mir so vertrauten Bolzplatz meines Dorfes kann ich, egal wie gut ich Fußball spiele, niemals ein Champions League Spiel gewinnen. Die Auswahl des richtigen Platzes für den Wettbewerb ist zwingend. Diese vier Punkte markieren den Weg zu diesem Platz:

**1.** Hätte bei der Einführung des Automobils die Vereinigung der Pferdebesitzer (wir) die Regeln für die Nutzung des Automobils festgelegt, was wäre aus ihm geworden? Jedwede ethische Debatte um die Künstliche Intelligenz ohne die Einbeziehung chinesisch atheistischer und konfuzianischer Ethik oder der Auseinandersetzung mit ihr wird die weitere Entwicklung

der Künstlichen Intelligenz bestenfalls kaum, wahrscheinlich aber gar nicht tangieren. Beschäftigen wir uns also mit der Jahrtausende alten philosophischen Tradition Chinas.

**2.** Die sächsische Stadt Meißen, Heimat des ersten Porzellans, hat sich beim Bau der ersten Fernreisebahn auf der Strecke Dresden-Leipzig dagegen gewehrt, das Teufelszeug durch ihre Stadt fahren zu lassen. Der sinnfällige Verlauf wäre bis Riesa durch das Elbtal gewesen. Im Ergebnis wurde die Strecke über den Ort Großenhain gelegt. Den Bau hat das jedoch kaum beeinflusst. Erst sehr viel später wurde Meißen insbesondere wegen der Porzellanmanufaktur mit einem Stichgleis wenigstens an Dresden angeschlossen. Jedwede Ablehnung der Künstlichen Intelligenz auch aufgrund ethischer Motive wird die Weiterentwicklung der Künstlichen Intelligenz kaum tangieren. China ist auf unsere Befindlichkeit nicht angewiesen, die Künstliche Intelligenz kommt und wird eingesetzt. Wie und wo – nicht aber „ob“ – können wir bestimmen. Mit allen Konsequenzen.

**3.** Die derzeitige ethische Debatte sowohl um die Digitalisierung als auch um die Künstliche Intelligenz dreht sich

nahezu ausschließlich um das Individuum und behandelt die einzelnen Komplexe des Informationsschutzes wie Silos. Die unbegrenzt möglichen Kombinationen aller Daten werden ausgeblendet. Versäumt wird hier, menschliches Handeln in seinen Zusammenhängen, beispielsweise auch im wirtschaftlichen Bereich, zu schützen. Wir führen immer öfter bislang geschützte, nur zwischen Staat und dem jeweiligen Menschen ausgetauschte vertrauliche Informationen in den öffentlichen Raum. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Einzelnen gingen bislang nur das Finanzamt etwas an und ggf. jene Menschen, mit denen dieser in unmittelbarer geschäftlicher Beziehung stand. Heute drehen wir das um. Generelle Transparenz soll herrschen. So führen alle derzeitigen Bemühungen um Transparenz in der Wirtschaft zu einem gläsernen Eigentümer, bei dem dieser selbst fremden wirtschaftlichen Mächten auf dem Silbertablett geliefert wird. Schon heute können Sie mit bestehenden Auswertungsmöglichkeiten aus öffentlichen Daten die private wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Eigentümers analysieren. Unternehmen wie Creditreform und Einrichtungen wie das Fraunhofer-Institut analysieren Bilanzen durch Künstliche Intelligenz Sekunden nach der Veröffentlichung und der Roboter verpasst ihnen sein Scoring. Spätestens im Ausland verbinden andere diese Daten mit allen weiteren vorhandenen Informationen zu einem Röntgenbild, das den unternehmerisch tätigen Menschen in einer Weise schutzlos macht, wie es für einen reinen privaten Menschen nicht erlaubt ist. Sichtbar wird das auch bei politischen Äußerungen, wo beispielsweise die Türkei verschiedene Daten zusammenführt, um Deutschen die Einreise zu verweigern oder sie rechtlich zu belangen. Wer nur den Menschen zur Person beschützt, aber nicht das Haus, das diesen schützt, der verhält sich wie ein Brandstifter. Er beraubt den Menschen seines Schutzes und unter Umständen auch seiner Würde.

**4.** Keiner hätte gedacht, dass nach den harten Auseinandersetzungen um die Volkszählung in den achtziger Jahren, bei der es nur um Umbruchteilchen der heute öffentlich verfügbaren privaten Informationen ging, eine praktisch freiwillige Hergabe des Privaten an soziale Medien und digitale Werkzeuge geben würde. Auch die vermeintlichen und realen Datenskandale um Facebook ändern nichts daran, dass die überwiegende Zahl der Nutzer diese Instrumente weiter nutzt. Die derzeitige ethische Debatte sowohl um die Digitalisierung als auch um die Künstliche Intelligenz ist eine statische und verfehlt damit, Antworten zu geben auf eine exponentielle Entwicklung, bei der morgen schon Akzeptanz hat, was heute noch als undenkbar gilt. Wie bei der Einführung des Automobils und der Eisenbahn wird die tatsächliche Entwicklung eine Vielzahl von ethischen Fragen unbeantwortet vom Tisch wischen, die für die Ausbreitung und sichere Anwendung keine tatsächliche oder eine veränderte und dann nebensächliche Relevanz haben.

Neben diesen Fragen müssen für eine Ethik für die Künstliche Intelligenz auch weitere Fragen einbezogen werden. Da ist zunächst die Frage der enthemmenden Wirkung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz.

Beispielhaft sei diese Beobachtung aus dem alliierten Einsatz in Afghanistan angeführt, die eine ethische Grundfrage der KI berührt: Die Einführung von KI gestützten Waffensystemen, wie beispielsweise Drohnen, führt im Afghanistan-Konflikt zu wesentlich mehr unschuldigen Opfern. Nicht, weil diese Systeme unpräzise wären, sondern weil sie häufiger eingesetzt werden. Mit jedem Schlag, mit dem ein Gefährder durch gezielte Bombardierung ausgeschaltet werden soll, gibt es in der Regel unschuldige Opfer. Mit dem Wegfall der Gefährdung von Piloten

im Einsatz und ihren Ersatz durch drohnensteuernde Offiziere, die physisch in den Luftwaffenbasen in Nevada in den USA sitzen, hat diese Bombardierung deutlich zugenommen. Hier wirft also nicht die KI als solche eine ethische Fragestellung auf, sondern die fundamentale Verringerung des Risikos für Material und Soldaten von Streitkräften, die KI einsetzen. Die Resonanz auf diese Beobachtung zeigt aber häufig eine Akzeptanz der Relativität. Solange es relativ zur Anzahl der Einsätze nicht mehr unschuldige Todesopfer gibt, findet die Anwendung oft Akzeptanz. Eine solche Haltung schleicht sich in unser Denken ein.

Man stelle sich vor, eine solche Relativität würde bei der Einführung des autonom fahrenden Automobils und der dabei erwarteten Todesfälle eingefordert. Während der Spiegel kürzlich berechnen lies, eine generelle Tempo 130 Begrenzung auf

**„ Die Einführung von KI gestützten Waffensystemen führt im Afghanistan-Konflikt zu wesentlich mehr unschuldigen Opfern. “**

deutschen Autobahnen würde 112 Tote jährlich vermeiden, reduziert autonomes Fahren die Todesfälle um mindestens 2500 pro Jahr und damit um 80 Prozent. Damit ist die

nächste ethische Fragestellung beschrieben, nämlich die Frage nach der Verpflichtung zum Einsatz Künstlicher Intelligenz zum frühestmöglichen Zeitpunkt im öffentlichen Raum, wenn sie doch so offensichtlich Menschenleben retten wird.

In der Medizin dürfte sich zuerst zeigen, dass ethisch auch eine von uns nicht verstandene KI zum Einsatz kommen muss und wird, wenn sie ein besseres Ergebnis erzielt, als die derzeitigen Diagnosemethoden. Denn bereits heute verlangt die ärztliche Sorgfaltspflicht den Einsatz moderner Behandlungsmethoden, die sich am aktuellen Stand der Wissenschaft orientieren muss. Ärzte also, die die Künstliche Intelligenz nicht einsetzen, obwohl ihr Nutzen in vielen medizinischen Fächern schon nachgewiesen ist, verletzen diese Sorgfaltspflicht. Bislang ersetzt die Künstliche Intelligenz zwar nicht den Arzt, aber nachgewiesenermaßen sind insbesondere im diagnostischen Bereich die Fähigkeiten der Künstlichen Intelligenz oft so, dass sie das Ergebnis gemeinsam mit dem Arzt um ein Vierfaches verbessern, als wenn ein Arzt allein die Diagnosen stellen würde. Dies betrifft nicht nur bildgebende Verfahren, sondern beispielsweise auch den chemischen Nachweis von Botenstoffen im Blut.

Obwohl der Fokus der Nutzung und der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz in China und den USA liegt, befindet sich Künstliche Intelligenz längst auch in der Europäischen Union in sensiblen Lebensbereichen im Einsatz, die ein erhebliches Potenzial für ethische Fragestellung beinhalten. In Dänemark werden beispielsweise auf der Basis von Risikoparametern die in Ämtern verfügbaren Daten von Familien und Kindern ausgewertet, um frühzeitig vernachlässigte Kinder identifizieren zu können. In Italien hilft Künstliche Intelligenz im Gesundheitssystem, die sowohl effektivste als auch effizienteste Behandlung für Patienten auszuwählen, die dann auch noch durch datenbasierte Entscheidungen bei den Kosten optimiert wird. Und in Finnland analysieren Arbeitgeber mit Künstliche Intelligenz die E-Mail Postfächer von Bewerbern. Die Künstliche Intelligenz erstellt automatisch Persönlichkeitsprofile und filtert so die aussichtsreichsten Kandidaten vor, damit Personalverantwortliche ihre Entscheidung treffen können.

In vielen Ländern der Europäischen Union sind in der öffentlichen Verwaltung selbst Systeme der Künstlichen Intelligenz im Einsatz, ohne dass die Bürger wissen wo und zu welchem Zweck automatisierte Entscheidung fallen. Aber die Unterschiede sind groß. Sowohl im Umgang mit sozialen und politischen

Konsequenzen als auch hinsichtlich der Investitionen, dem Kompetenzaufbau und der Regulierungstiefe.

All diese Fragen diskutieren wir mit einer naiven Langsamkeit einer alternden Gesellschaft, die sich auf den nationalen und bestenfalls europäischen Horizont beschränkt. Dem nationalen Vorgehen in dieser Frage geben wir derzeit real Vorrang.

Frankreich hat eine nationale KI Strategie beschlossen und Deutschland ist im Dezember 2018 mit einer eigenen nationalen Strategie für Künstliche Intelligenz gefolgt. Keine der beiden Strategien enthält konkrete Schritte für grenzüberschreitende Kooperation und Koordinierung von Standards.

Wir leisten uns derzeit zur Ethik der Künstlichen Intelligenz eine auf uns selbst zentrierte Debatte die das Globale der Digitalisierung einfach ausblendet. „Digitale Technologien und Künstliche Intelligenz müssen ethisch gestaltet werden, damit sie unsere Gesellschaft nicht überrollen“, sagte Christiane Woopen, ehemalige Sprecherin der Datenethikkommission der Bundesregierung und heute Vorsitzende des Europäischen Ethikrates (European Group on Ethics in Science and New Technologies). Weder unsere Verfassungsgrundsätze noch unsere Demokratie dürften aufs Spiel gesetzt werden.

Das gilt nun aber für jedes einzelne Land in Europa. Entsprechend mühsam ist allein schon die europäische Debatte. Sie erinnert an meinen Bolzplatz im Dorf. David Archard, Vorsitzender des britischen Nuffield Council on Bioethics, hat das bei einer Konferenz des Deutschen Ethikrates mit einem Witz bekräftigt: „Ein Fremder hat sich verirrt und fragt einen möglicherweise ortskundigen Bauern, wie er denn nach Plummesgate komme. Der Bauer antwortet nach kurzem Überlegen: ‚Hm, dann würde ich hier nicht starten.‘“ Mit anderen Worten: Auf den richtigen Platz kommt es an. Weiterhin sagte er, das schwierigste sei, einen Anfang zu machen, denn der beginne nicht in einer philosophischen Idealwelt, sondern in einer unvollkommenen Wirklichkeit.

Und die sieht in Europa unter anderem so aus: Der Begriff der Menschenwürde, den wir Deutschen mit dem ersten Satz im ersten Artikel unseres Grundgesetzes zur Aufgabe und gleich-

**„Wie eine Ethik formulieren und rote Linien ziehen für neue Technologien, wenn sich die Ethiker untereinander schon fundamental uneinig sind?“**

zeitig zur Selbstbeschränkung des Staates erklären, erscheint als schwammiges, interpretierbares und missbrauchbares Konzept, das in Europa umstritten ist.

Die österreichische Verfassung kennt das Prinzip der Menschenwürde gar

nicht. Aus der Perspektive des österreichischen Bundeskanzleramtes ist es ein schwieriger Begriff, der auch inflationär angeführt werde, um Ablehnung deutlich zu machen.

In der Schweiz dagegen ist die Menschenwürde in der Verfassung verankert. Aber ihre Definition bleibt unscharf. Am häufigsten wird das Prinzip der Menschenwürde am Anfang und Ende des Lebens bemüht, aber wesentlich pragmatischer als bei uns in Deutschland.

In Großbritannien dagegen benutzen Philosophen eher Prinzipien wie Autonomie, Freiheit und Gerechtigkeit. Begriffe wie Menschenwürde und Solidarität finden hier deutlich weniger Raum.

Wie also eine Ethik formulieren und rote Linien ziehen für neue Technologien, wenn sich die Ethiker untereinander schon fundamental uneinig sind? Das hohe Maß an ethischer Pluralität in Europa mit seinen nationalen Spezifika lässt auch den Deutschen Ethikrat daran zweifeln, dass die notwendigen ethischen

Debatten auf Konsensfindung ausgerichtet werden können oder gar absolute Positionen postuliert werden können.

Die Grundhaltung scheint zu sein, dass Ethik als Bestandteil der Wissenschaft stets nur vorläufige Ergebnisse bringe und deshalb ein Prozess des Herantastens beim Finden von Auslegungsordnungen sei. Gerade aber der prozesshafte Charakter bei der Bewertung neuer Technologien erzwingt nicht nur die Einbeziehung des Expertenwissens, sondern die Aufklärung und Einbeziehung der Öffentlichkeit sowie deren Einstellung und Akzeptanz.

Während wir uns in der deutschen Debatte um Ethik der Künstlichen Intelligenz klare Positionen wünschen, wurde David Archard wie auch sein französischer Kollege Frédéric Worms vom Comité Consultatif National d’Ethique deutlich: Sie betrachten die Förderung der öffentlichen Debatte und die Organisation eines Diskurses als ihre wesentliche Aufgabe, ohne selbst Stellung zu beziehen.

Für einen Dialog mit China, dessen Wertesystem nicht nur kommunistisch und chinesisch atheistisch, sondern auch konfuzianisch geprägt ist, sind das denkbar ungeeignete Voraussetzungen, um unser christliches Menschenbild in der Künstlichen Intelligenz und im Prozess der Digitalisierung zu verankern.

Und wie ernst nimmt China wohl in einer so pluralen europäischen Betrachtung, die den Chinesen nicht entgangen sein dürfte, die Ergebnisse der von der EU-Kommission auf Vorschlag des europäischen Ethikrates eingesetzten 52-köpfigen Expertenkommission? In der von dieser Expertenkommission geschaffenen Charta der Ethik für Künstliche Intelligenz sollen nach Angaben der Vorsitzenden des Ethikrates, Christiane Woopen, zwei Grenzziehungen für Klarheit sorgen:

1. Die Praxis der Bewertung des Menschen durch KI müsse als klare Absage auch an China gerichtet sein.
2. Menschen müssen wissen, mit wem sie gerade kommunizieren, mit einem Menschen oder einer Maschine.

Das klingt in unseren Ohren gut und richtig. Für den zweiten Punkt haben wir sogar Anknüpfungspunkte in der Vergangenheit. Zu Beginn des Einsatzes des Automobils lief vor diesem ein Mensch mit einer Flagge und warnte vor dem neuen Gefährt. Als das Auto schneller wurde und allgemein bekannt war, verzichtete man auf diese Sicherheitsmaßnahme.

Beim ersten Punkt allerdings wischen wir uns verwundert die Augen. Denn aller Orten wird auch in Deutschland der Mensch längst durch Künstliche Intelligenz bewertet. Bei Facebook, bei Amazon, in Versicherungsgesellschaften, bei der SCHUFA, um nur einige Beispiele zu nennen.

Ist die Kommission wirklich auf der Höhe der Zeit und hat sie sich der oben beschriebenen Pluralität angenommen, oder versucht sie sich noch an der Formulierung einer absoluten Position?

Das Gremium forderte die „Einleitung eines Prozesses (...), der den Weg für die Entwicklung eines gemeinsamen, international anerkannten ethischen und rechtlichen Rahmens für die Konstruktion, Produktion, Verwendung und Steuerung von Künstlicher Intelligenz, Robotik und ‚autonomen‘ Systemen bereiten würde“. Ihr Ehrgeiz besteht dann darin, Europas ethischen Ansatz auf die globale Bühne zu bringen. Allerdings mit einem Ausschlusskriterium: Die Kommission öffnet die Zusammenarbeit für alle Nicht-EU-Ländern, die bereit sind, dieselben Werte zu teilen.

Im Kontrast dazu steht das beherzte Vorwärtsgen Chinas und durchaus auch weiterhin der USA.

In Kalifornien sind seit März 2018 vollständig autonom fahrende Fahrzeuge zugelassen. Dort fahren unter anderem BMW, Mercedes und Continental. Kalifornien setzt damit praktisch ethische Normen.

Nicht nur die Pluralität europäischer Institutionen ist ein Problem, sondern auch die Fehlbewertung der Erfolgsfaktoren von

» Was Computer wirklich können sollen, müssen wir entscheiden. Dafür brauchen wir diese ethischen Grundsätze. «

Umgebungen, die man sich als Vorbild genommen hat: Wir haben ein verzerrtes Bild davon, was das Silicon Valley eigentlich ist. Die Architekten der deutschen und der EU-Strategie erkennen offen-

bar nicht, dass das Silicon Valley ein einzigartiges Ökosystem ist, das sich nicht einfach replizieren lässt. Denn ein Großteil des technologischen Erfolgs des Silicon Valley beruht auf den massiven Militärausgaben, die es seit Jahrzehnten subventionieren.

In China ist das noch ausgeprägter, denn der Staat investiert strategisch in eine Industriepolitik und dazu passende Zukunftsfelder. In China sind genaue Beträge ebenfalls oft streng geheim. Chinas Alibaba investiert aber in den nächsten drei Jahren 13 Milliarden Euro in Spitzentechnologien, wobei der Schwerpunkt auf KI liegt. Die chinesische Regierung hat angekündigt, in den nächsten Jahren eine heimische KI-Industrie im Wert von 133 Milliarden Euro aufzubauen und das Land bis 2030 zum Weltmarktführer für KI zu machen; die Regierung investiert fast zwei Milliarden Euro allein in den Bau eines nationalen KI-Technologieparks in Peking. Und in Europa? Deutschland, Frankreich und Großbritannien werden in den nächsten Jahren 5,5 Mrd. Euro investieren, also bestenfalls den Gegenwert von 3 chinesischen Technologieparks. Das ist ein Taschengeld gegen die Investitionen der Amerikaner und Chinesen, mit dem wir auch noch vom Nachzügler zum Spitzenreiter transformieren wollen.

So hängen wir uns an die Proklamationen jener, die die Künstliche Intelligenz führend mitgestalten und bei denen unser Bauchgefühl sich gut aufgehoben fühlt: wie an Brad Smith, Microsoft-Präsident und Chefjustiziar. Microsoft ließ für ihn verlauten: „Wir haben mit führenden Vertretern aus Politik und Wirtschaft diskutiert. Was schnell deutlich wurde: Wir brauchen ethische Grundprinzipien und Rahmenbedingungen, die

den Einsatz von Künstlicher Intelligenz beschränken und regeln. Microsoft hat hierfür sechs ethische Grundsätze definiert, die das Fundament für die Entwicklung und Nutzung von KI darstellen sollen: Fairness, Zuverlässigkeit, Datenschutz und Sicherheit, Inklusivität, Transparenz und Verantwortlichkeit. Was Computer wirklich können sollen, müssen wir entscheiden. Dafür brauchen wir diese ethischen Grundsätze. KI Systeme müssen fair sein, und es muss eine Art Rechenschaftspflicht bestehen für alle, die KI entwickeln. Bevor wir für den Umgang mit KI neue Gesetze verabschieden, müssen wir uns der universellen Werte bewusst sein, die von den KI Prinzipien geschützt werden sollen.“

Angesichts eines Binnenmarktes von 1,3 Mrd. Menschen und angesichts der Pluralität der ethischen Debatte allein in Europa und des Zirkelschlusses der Debatte im letzten Satz von Brad Smith gibt es für China derzeit keinen Grund für Kompromisse. Es gibt für China nicht mal Ansätze, wem sie es wie recht machen sollen. Denn zumindest die offizielle ethische Debatte schwankt zwischen der Proklamierung wenig verankerter Normen und der prozesshaften Begleitung der Entwicklung der Künstlichen Intelligenz.

Deutschland und die christlich geprägten Länder des Westens müssen uns aus dieser Perspektive dringend mit der Frage beschäftigen, was die ethischen und philosophischen Voraussetzungen der chinesischen Künstlichen Intelligenz sind. Denn häufig schwirren in unseren Debatten über China so untaugliche Begriffe wie „purer Materialismus“ und auch „Kommunismus“ herum, die wir mit unseren eigenen ethischen Kategorien belegen, ohne China überhaupt zu verstehen. Mit dieser Frage beschäftige ich mich hier in Kürze.



Friedhelm Wachs

ist Unternehmer und Partner von laxwachssebenius.com, einer internationalen Verhandlungsberatungsgesellschaft. Er ist seit 1987 in China und den USA tätig und Stv. Vorsitzender des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Deutschland (AEU).

## Besuchen Sie uns auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf seiner facebook-Seite. Sie finden uns unter unserem Namen „Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.



# Erste EAK-Studienreise ins Heilige Land (15. bis 24. Februar 2019)

Im Laufe der letzten Jahre erwuchs im EAK-Bundesvorstand mehr und mehr der dringende Wunsch, sich ein eigenes Bild über die Lage in Israel und den palästinensischen Autonomiegebieten zu machen. Hintergrund dafür sind und waren u.a. nicht enden wollende Berichte über bewaffnete Auseinandersetzungen, Steine werfende Jugendliche, sehr schnell schießende israelische Soldaten, massive religiös-kulturell bedingte Konfliktlinien und danach Nachrichten über aufflammenden Antisemitismus in Deutschland und Europa. Fällt darunter eigentlich auch so manche Kritik an der Politik Israels? Fragen über Fragen, über die wir uns in der Region, soweit das in einem sehr überschaubaren Zeitraum überhaupt möglich ist, wenn schon nicht tiefgründig sachkundig, so doch aus lebendigen Begegnungen, Gesprächen und Diskussionen einen eigenen Erfahrungseindruck verschaffen wollten. Nicht zuletzt interessierten uns als EAK natürlich auch die Vielzahl der theologisch-religiösen Themen und Bezüge, die vielen biblischen Stätten und historischen Orte.

Ein weiteres Ziel war es, nicht nur im kleinen Kreis des Bundesvorstandes solche Erfahrungen zu machen, sondern mit Mitgliedern und an unserer Arbeit Interessierten auf einer Wissens- und Erlebnisebene darüber ins Gespräch zu kommen.

Für die organisatorische Unterstützung und die rechtliche Durchführung der Reise haben wir mit dem **Reisebüro „Tourmit-Schanz“** aus Wildberg einen zuverlässigen und entgegenkommenden Partner gefunden. Mit der Konzeption der Reise wurde als Projektverantwortlicher unser Bundesvorstandsmitglied **Friedemann Schwarzmeier** (EAK-Rheinland Pfalz) beauftragt, dem mit **Sybille Möller-Fiedler**, ebenfalls Bundesvorstandsmitglied und EAK-Landesvorsitzende in Hamburg, sowie unserem **Bundesgeschäftsführer Pastor Christian Meißner** zwei weitere Personen und hochmotivierte und engagierte EAKler tatkräftig und sachkundig unterstützen.

So konnten wir uns am 15. Februar als Gruppe von 34 Personen in Frankfurt/Main am Flughafen treffen, um die erste Studienreise des EAK ins Heilige Land anzutreten. Die ersten zwei vollen Tage waren dem Besuch der biblischen Stätten am See Genezareth, in Nazareth und dem Jakobsbrunnen in Nablus, dem alten Sichem, gewidmet. Der 17. Februar brachte einen ersten politischen Höhepunkt mit einem ausführlichen Vortrag vom Leiter des Büros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Ramallah, Herrn **Marc Frings**, mit anschließender Diskussion. Hier erhielten wir Einblicke in die politische Lage, die vielen von uns so noch nicht bekannt waren. Nach einer anschließenden Besichtigung des Mausoleums des Palästinenserführers **Jassir Arafat** fuhrten wir weiter nach Jericho, der ältesten Stadt der Welt.

Der folgende Tag war zunächst Bethlehem gewidmet und der Nachmittag wurde von einem beeindruckenden Besuch in Talitha Kumi, einem evangelischen Schulzentrum in Beit Jala in den Palästinensergebieten geprägt. Ein zentraler Punkt der Studienreise war der Aufenthalt in Jerusalem. Das Wetter hatte sich, in unserem Sinne, inzwischen verbessert, so dass wir eine Vielzahl von Sehenswürdigkeiten besichtigen, Gespräche mit **Ibrahim**



V.l.n.r.: Friedemann Schwarzmeier, Sybille Möller-Fiedler, Marc Frings (Leiter des KAS-Auslandsbüros in Ramallah) und Christian Meißner

**Azar**, dem Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land, und dem Leiter des Büros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Jerusalem, **Dr. Alexander Brakel**, führen konnten. Ein wesentlicher Höhepunkt des Aufenthalts in Jerusalem war der Besuch der Internationalen Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem.

Den letzten Vormittag in Jerusalem widmeten wir dem Besuch des Ölbergs mit Fußmarsch zur Kapelle Dominus Flevit und weiter zum Garten Gethsemane mit der Kirche der Nationen. Der weltberühmte Ausblick auf Jerusalem und über den größten jüdischen Friedhof der Welt ist atemberaubend wie auch das Erlebnis des Gartens Gethsemane. An allen Stellen mit biblischem Bezug haben Mitglieder aus der Gruppe die entsprechenden Bibelstellen vorgelesen. Vom Ölberg auf rund 840 Metern über NN ging es weiter ins Jordantal zur Taufstelle Qasr al-Yahud und mit Pause in Qumran an eine Badestelle am Toten Meer auf rd. 430 m unter NN. Manche aus der Gruppe haben sich ein Bad im Toten Meer gegönnt, andere zogen es vor Leib und Seele baumeln zu lassen.

Den Abschluss der Reise bildete ein Aufenthalt in Tel Aviv. Hier machten wir zunächst eine Stadtrundfahrt und anschließend bestand die Möglichkeit, sich entweder nach eigenem Belieben in der Stadt aufzuhalten oder einen Abstecher nach Haifa und das Gebiet der Drusen zu machen. Schlusspunkt war ein Gespräch mit den Korrespondenten der FAZ, Herrn **Jochen Stahnke**. Am 24.02. sind wir dann, erfüllt von einer Vielzahl an Eindrücken, nach Frankfurt zurückgefliegen.

# Den digitalen Wandel werteorientiert gestalten

Im Vorfeld der am 15.02.2019 stattfindenden Bundestagsdebatte zum Thema „Strategie für künstliche Intelligenz“ fordert der Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU (EAK) Baden-Württemberg die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf, auch die ethischen Dimensionen der Digitalisierung ernst zu nehmen.

Die Entwicklung neuer Kommunikationswege und intelligenter Technologien ermöglicht uns neue Chancen für die individuelle Arbeits- und Lebensgestaltung.

Digitalisierung bedeutet aber mehr als technologische Innovation. Sie hat immer auch eine ethische Seite. EAK-Landesvorsitzender **David Müller** (Winnenden) ermutigt daher, sich der Frage zu stellen, ob alles, was machbar ist, auch sinnvoll sei und welche Leitgedanken ausschlaggebend sein sollen.

Der EAK orientiert sich hier – genau wie in allen anderen Politikbereichen – am christlichen Wertefundament unseres Landes. Bei einer aufgeschlossenen und mutigen Zukunftsorientierung, die der EAK ausdrücklich befürwortet, soll gleichzeitig Bewährtes und Erfolgreiches geschützt werden.

Die technologische Revolution, die wir derzeit erleben, wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken und weitere Arbeits- und Lebensbereiche vollkommen verändern. Deshalb wird die soziale und moralische Seite der Digitalisierung eine immer wichtigere Rolle spielen. Denn es geht nicht allein um „Roboter“ oder um Breitbandabdeckung und den Mobilfunkstandard 5G, sondern gleichzeitig um neue gesellschaftliche Diskurse rund um Werte wie „Entscheidungsfreiheit“, „Eigentum“, „freie Meinungsäußerung“, den Umgang mit Daten und Informationen aber auch um Themenfelder wie „Medienbildung“ und „Jugendschutz“.

Diese Fragen müssen bereits jetzt öffentlich diskutiert und beantwortet werden, so dass rechtzeitig gute Weichen gestellt werden können. Deutschland benötigt eine Digitalstrategie, die werteorientiert und wertebasiert ist. Der EAK steht als Dialogpartner dafür bereit.

„Die Werte müssen die Technik prägen, sonst prägt irgendwann die Technik die Werte“, so EAK-Landesvorsitzender David Müller.

## EAK der CDU Sachsen-Anhalt wählte neuen Landesvorstand

**Jürgen Scharf** heißt der alte und neue EAK-Landesvorsitzende der CDU Sachsen-Anhalt. Scharf wurde auf der Mitgliedervollversammlung in Merseburg für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt. Als seine Stellvertreter wurden **Prof. Dr. Wolfgang Merbach** (Meuschau) und **Andreas Schumann MdL** (Magdeburg) gewählt. Als Schriftführer wurde **Dr. Uwe Heuck** (Wernigerode), als Beisitzer Ministerin **Anne-Marie Keding** (Magdeburg), **Dr. Wolf-Rainer Krause** (Blankenburg), **Karl-Martin Kuntze MdL a.D.** (Colbitz), **Pfarrer i.R. Bernhard Ritter MdL a.D.** (Bennungen), **Christina Schneppe** (Wallhausen), **Stephen Gerhard Stehli** (Magdeburg), **Klaus-Dieter Theise** (Colbitz) und **Heike Wießner** (Halle) gewählt.

In seinem Rechenschaftsbericht betonte Scharf die Bedeutung des EAK Sachsen-Anhalt als Forum für ethische und lebensweltliche Fragestellungen in der CDU und als Dialogpartner für evangelische Kirchen und Freikirchen. Es finden regelmäßige Gespräche mit der Landesbischöfin der EKM Junkermann, dem Kirchenpräsidenten der Ev. Landeskirche Anhalts **Liebig** und Vertretern der Evangelisch Lutherischen Kirche Braunschweigs unter Leitung von Landesbischof **Dr. Meyns** statt.

### Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis  
der CDU/CSU

### Herausgeber

Thomas Rachel, Dieter Hackler,  
Norbert Kartmann, Sabine Kurtz,  
Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

### Redaktion

Dr. Johanna Schulze,  
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)  
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,  
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,  
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cdu.de

### Spenden-Konto

Commerzbank Berlin  
BLZ 100 400 00  
KontoNr. 266 098 300  
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00  
BIC: COBADEFFXXX

### Autoren

PSt Thomas Rachel MdB  
Dr. Michael Franz  
Friedhelm Wachs

**Druck** DAS DRUCKTEAM BERLIN

### Fotonachweis

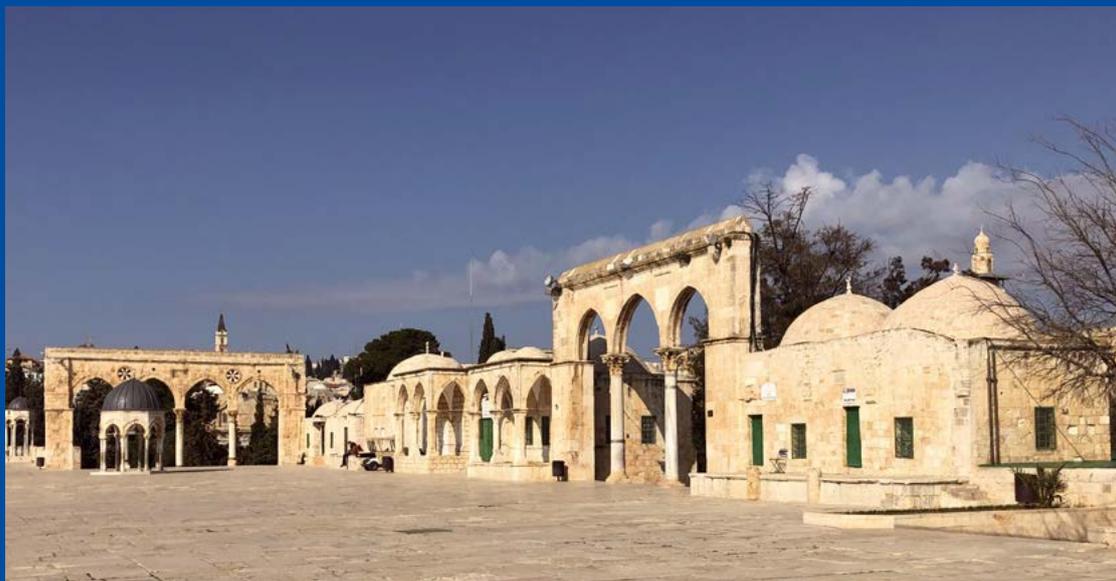
Titelbild: istockphoto © ismagilov  
S. 3: istockphoto © AndreyPopov  
S. 6: istockphoto © anyaberkut  
S. 10: istockphoto © wiggleslick  
S. 14: © Archiv/EAK  
S. 15: © EAK/Meißner

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –  
nur mit Genehmigung der Redaktion und  
mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-  
exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-  
zeichnete Beiträge stellen die Meinung  
des Verfassers dar, nicht unbedingt die  
der Redaktion oder der Herausgeber.  
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer  
facebook-Seite!



# Meditation



*„Weil wir denn einen großen Hohenpriester haben, Jesus, den Sohn Gottes, der die Himmel durchschritten hat, lasst uns fest halten an dem Bekenntnis.“ (Hebr 4, 14)*

*atemberaubend anderes und völlig neues, ja revolutionäres Heiligkeits- und Frömmigkeitsverständnis: Er, der die Himmel durchschritten hat und zugleich sich selbst zum Opfer gab, vor den Toren der Stadt und an der scheinbar gottverlassendsten Stätte, am Ort des Todes auf Golgatha, heiligt durch sich selbst alles, was mit ihm in Berührung kommt, und verwandelt für uns alles zum wahren Leben und Segen. Gott ist Mensch geworden und hat sich unserer Schwachheit erbarmt und mit uns gelitten. Er ist uns ganz nah und unmittelbar bei uns, erfahrbar und begreifbar allein durch sein heiliges Wort. Also brauchen wir fortan weder besondere Orte noch irgendwelches Tempelpersonal, denn wir sind ja selbst dazu berufen, zu Tempeln seines Heiligen Geistes zu werden.*

*Wer den heutigen Tempelberg in Jerusalem betritt, findet vom ehemaligen Tempel, in dem der Hohepriester einst das Allerheiligste betrat, keine Spur mehr. Kein Stein ist nach der Zerstörung durch die Römer im Jahre 70 n. Chr. hier mehr auf dem anderen geblieben. Auf ihm thronen nun stattdessen – mit dem Felsendom und der Al-Aqsa-Moschee – die Wahrzeichen einer anderen Religion. Ein heiliger Ort für Muslime und Juden bleibt dieser Ort gleichermaßen, aber auch einer, über den es bis auf den heutigen Tag viel zu viel an unheiligem Streit und Hass zwischen den Religionen gibt.*

*Jesus Christus, der Sohn Gottes, steht für ein*